

Pressenotiz

Frankfurt am Main
8. Mai 2026
Seite 1 von 2

Ausschreibung Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)

Wie bereits angekündigt, wird der Bund am 11. Mai 2026 die nachfolgenden Bubills im Rahmen einer Multi-ISIN-Auktion aufstocken bzw. neu emittieren:

Aufstockung
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)
Ausgabe November 2025 / Laufzeit 12 Monate
ISIN DE000BU0E352
Derzeitiges Emissionsvolumen: 6,5 Mrd €
Fälligkeit: 18. November 2026
Restlaufzeit: 6 Monate (189 Zinstage)

Neuemission
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)
Ausgabe Mai 2026 / Laufzeit 12 Monate
ISIN DE000BU0E410
Fälligkeit: 12. Mai 2027 (364 Zinstage)

Für beide Bubills zusammen wird ein Aufstockungs- bzw. Emissionsbetrag (einschließlich jeweiliger Marktpflegequote) in Höhe von 5 Mrd € angestrebt. Dabei beabsichtigt der Bund, bei der Aufstockung Bubill Ausgabe November 2025 (ISIN DE000BU0E352) 2 Mrd € und bei der Neuemission Bubill Ausgabe Mai 2026 (ISIN DE000BU0E410) 3 Mrd € zuzuteilen. Die endgültige Festlegung des auf jeden Bubill entfallenden Aufstockungs- bzw. Emissionsbetrages erfolgt im Rahmen der Tenderzuteilung am 11. Mai 2026.

Bietungsberechtigt sind die Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen. Die Gebote müssen über einen Nennbetrag von mindestens 1 Mio € oder einem ganzen Vielfachen davon lauten. Renditegebote müssen auf volle 0,001-Prozentpunkte lauten. Gebote ohne Angabe einer Rendite sowie mehrere Gebote zu unterschiedlichen Renditen sind möglich. Die Abgabe von Kursgeboten ist nicht zulässig. Die vom Bund akzeptierten Renditegebote werden zu der im Gebot genannten Rendite, Gebote ohne Renditeangabe zur gewogenen Durchschnittsrendite der akzeptierten Renditegebote zugeteilt. Repartierung bleibt vorbehalten.

Zeitlicher Ablauf des Tendersverfahrens:

Abgabe der Gebote: Montag, 11. Mai 2026, 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr Frankfurter Zeit

Valutierungstag: Mittwoch, 13. Mai 2026

Anschaffung des

Gegenwertes: im Rahmen der Lieferung-gegen-Zahlungs-Abwicklung in der Nachtverarbeitung der Clearstream Banking AG Frankfurt, beginnend am Vorabend des Valutierungstages

Im Übrigen gelten die Verfahrensregeln für Tender, die Besonderen Bedingungen der Deutschen Bundesbank für Auktionen von Bundeswertpapieren über das Bund Bietungs-System (BBS) und die Emissionsbedingungen für Wertpapiere des Bundes.